

a 056 45 8

Seite

Zur deutschen Namenforschung. Von Prof. Dr. Rudolf Schützeichel, Potstiege 16, D-4400 Münster .....	1-13
Jahrespreis 1985 der Henning-Kaufmann-Stiftung zur Förderung der westdeutschen Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage. Von Prof. Dr. Friedhelm Debus, Dorfstraße 21, D-2301 Schierensee/Kiel .....	14-18
Der Batimodus-Stein unter der Stiftskirche St. Viktor in Xanten. Mit drei Abbildungen. Von Priv.-Doz. Dr. Heinrich Tiefenbach, Kösliner Straße 35, D-4400 Münster .....	19-47
Eingesandte Schriften .....	48-66

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek

Es wird gebeten, Manuskripte, Tausch- und Rezensionsexemplare nur an Prof. Dr. R. Schützeichel, 44 Münster, Potstiege 16, zu senden. Für die Herstellung von Manuskripten (Zitierweise, Abkürzungen, Auszeichnungen usw.) ist das Merkblatt zu beachten, das bei der Redaktion angefordert werden kann. Honorar wird nicht gezahlt.

Die Beiträge zur Namenforschung erscheinen einmal vierteljährlich mit einem Gesamtumfang von 30 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang DM 100.-, Preis des Einzelhefts DM 40.-. In diesen Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten. Neubestellungen werden von jeder Buchhandlung oder vom Verlag entgegengenommen. Abbestellungen nur mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende. Studentenabonnement zum ermäßigten Jahresbezugspreis von DM 80.-.

## BEITRÄGE ZUR NAMENFORSCHUNG

NEUE FOLGE

In Verbindung mit Ernst Dickenmann und Jürgen Untermann

herausgegeben von

RUDOLF SCHÜTZEICHEL

Band 21 (1986)



CARL WINTER · UNIVERSITÄTSVERLAG · HEIDELBERG

X 215-16

zurückgeht, sie spricht m.E. zugunsten des Ansatzes /PAG(O)IVARO/ und einer sukzessiven Ausdehnung dieses ursprünglich innernorischen Territorialbegriffs bis zum Lech'. Der Germanist W. Mayerthaler merkt nicht, daß sein 'Territorialbegriff' 'Baiern' ein junger, von dem Stammesangehörigen *Baier* mit dem Suffix *-n* gebildeter Plural ist (der Singular *Baier* kommt wohlweislich in dem ganzen Aufsatz überhaupt nicht vor)<sup>12</sup>, während die *Tiroler*, *Kärntner*, *Steirer* und *Oberpfälzer* mit dem Herkunftssuffix *-er*, lat. *-(u)arius*, abgeleitet sind. Wenn der Stammesname *Baier* so gebildet ist wie die von Ländern abgeleiteten Namen *Tiroler*, *Kärntner* (und so weiter), muß er ursprünglich mit dem Herkunftssuffix *-er* (≠ *-warjo*) den Bewohner eines Landes *Bai...* bezeichnet haben. Die Argumentation W. Mayerthalers stützt also nur die alte Erklärung des Baiernnamens. Dagegen ist es sinnlos anzunehmen, der junge mit dem Pluralsuffix *-n* gebildete Territorialname *Baiern* würde eine Mehrheit des alten Territorialnamens \*PAG(O)IVARO 'Salzburg' bezeichnen.

Der im Lateinischen mit *-i* bezeichnete Plural von *Baiouariis*: *Baiouarii* entspricht einem althochdeutschen Plural auf *-e* oder *-a* der *jo*-Deklination: Nom. Sing. *birte* - Nom. Plur. *birte*, *birta*. Der älteste Beleg findet sich wohl in den Casseler Glossen (um 800) als (*spabe sint*) *Peigira* = lat. (*sapienti sunt*) *Paioari*, weitere Belege für den Nom. Plur. bei Kaspar Zeuss (Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 367 A.): *Paigira*, *Beiera*, *Beiere*, für den Dat. auf *-n* in *Bejeren*, für den Nom. Sing. *Pejari*, *Peigiri*. Später ist der Name in die konsonantische *n*-Deklination überführt worden wie nhd. Nom. Sing. *Hirt(e)* - Nom. Plur. (und Obliquus) *Hirten*. Und aus dem Plural *Baiern* ist die Territorialbezeichnung *Beieren lant* und *Baiern*, *Bayern* entstanden. Die Entwicklung vom Stammesherzogtum zum Territorialherzogtum beginnt im 10. Jahrhundert (Karl Bosl, Bayerische Geschichte, 1971, S. 69ff.).

Der Name *Baiern* ist also nicht ein Territorialname, der sich zu einem Gentilnamen entwickelt hat, wie W. Mayerthaler, S. 7, noch 'versuchsweise einmal', aber, S. 21, uneingeschränkt als 'Begriff PAG(O)IVARO/BAYERN' voraussetzt, sondern ein später Plural des Begriffs *Baier*, der kein Territorium bezeichnet, sondern einen Menschen, den Angehörigen eines Stammes. Der *Baier* ist kein PAGUS IVARUS / \**pag(o)ivar* 'Salzburg'. Und die *Baiern* sind keine 'Salzburgen'. Sie haben mit dem PAGUS IVARUS etymologisch nichts zu tun.

<sup>12</sup> In einem späteren Aufsatz (Über einige bemerkenswerte argumentative Muster der germanischen Philologie zur bairischen Namenkunde, ÖNF. 13, 1985, 1, S. 33) hat W. Mayerthaler schon vergessen, daß PAG(O)IVARO eine Territorialbezeichnung ist, und schreibt seelenruhig 'Baier' heißt m.E. ursprünglich nur 'Salzburggauer' (PAG(O)IVARO) ...'.

Norbert Wagner

### König Theodahad und die amalische Namengebung

Theoderich der Große war um a. 455 als Sohn des Amalers Theodemir und der Hereleuva in Pannonien geboren worden. Im Auftrag des Kaisers hatte er a. 493 Odoaker die Herrschaft über Italien abgewonnen. Er starb am 30. August 526 zu Ravenna, nachdem er eine Versammlung eidlich auf die Nachfolge seines Enkels Athalarich verpflichtet hatte<sup>1</sup>.

Noch a. 507 konnte Ennodius in seinem Panegyrikus auf den König der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihm noch ein Sohn als Erbe des Reiches geboren werde<sup>2</sup>. Theoderich muß diese Hoffnung aufgegeben gehabt haben, als er a. 515 die einzige Tochter Amalasuintha aus seiner a. 493 mit Chlodwigs Schwester Audefleda geschlossenen Ehe mit dem aus dem Westgotenreich herbeigeholten Amaler Eutharich vermählte. Bei Kaiser Justin erreichte er, daß ihn dieser a. 519 zum Waffensohn machte und mit ihm gemeinsam das Konsulat antrat<sup>3</sup>. Offensichtlich sollte Eutharich durch diese Maßnahmen und durch seine amalische Abkunft als Theoderichs Nachfolger in der Herrschaft vor Romanen und Goten sichergestellt werden. Es wäre damit seiner und seiner Tochter

<sup>1</sup> RE. [= Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft] 5A2, 1934, Sp. 1745f., 1756, 1767 (A. Nagl.); W. Enßlin, Theoderich der Große, 1.A. 1947, 2.A. 1959, S. 10, 71-73, 320. Zum Namen von Theoderichs Mutter die Belege bei M. Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, 1.A. 1911, 2.A. 1965, s.v. *Hereleuva*; zur Deutung N. Wagner, Rezension von H. Wolfram, Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, 1.A. 1979, [2., durchgesehene A. 1980], GGA. 232 (1980) S. 210-223, S. 221.

<sup>2</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königerhebungen, in: H. Wolfram - F. Daim (Herausgeber), Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert, Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, 24. bis 27. Oktober 1978, Stift Zwettl, Niederösterreich, Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung, Bd. 4, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften, 145. Band, 1980, S. 149-186, S. 158.

<sup>3</sup> E. Zöllner - J. Werner, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, 1970, S. 54; D. Claude, Die ostgotischen Königerhebungen, S. 158f. Zu den Namensformen M. Schönfeld, Wörterbuch, s.vv. *Amalasuintha*, *Eutharicus*.

Amalasuintha Nachkommenschaft der Thron gewährleistet gewesen. Eutharichs Tod a. 523 noch vor dem des Schwiegervaters machte diese Planung zunichte. Als Theoderich starb, stand für die Nachfolge der wohl erst zehnjährige Athalarich zur Verfügung, für den die Mutter Amalasuintha die Regentschaft übernahm<sup>4</sup>. Die Munt über ihn konnte sie als Frau nach germanischer Rechtsauffassung wohl nicht ausüben<sup>5</sup>, wie sie denn auch nach dem Tod des Sohnes eines Königs neben sich bedurfte. Athalarich war demnach von Vaterseite wie von Mutterseite amalischer Abstammung. Man hatte beim Regierungswechsel zu ihm offensichtlich Schwierigkeiten befürchtet. 'Demnach war die Herrschaftsnachfolge Athalarichs keine Selbstverständlichkeit; die Möglichkeit, daß a. 526 ein anderer - nach Lage der Dinge kam angesichts der Unwürdigkeit Theodahads wohl nur ein Nichtamaler in Betracht - den Thron bestiegen hätte, ist nicht auszuschließen. Auch die stark propagandistisch anmutende Betonung der amalischen Sukzession und der Herrschaftskontinuität deuten in diese Richtung'<sup>6</sup>. Auf Athalarichs Regierungsantritt a. 526 war auch die noch von Theoderich in Auftrag gegebene Gotengeschichte Cassiodors<sup>7</sup>, die sich an die Senatsaristokratie wandte, abgestimmt worden. Er wurde hierbei vorgestellt als Repräsentant der 17. Generation der Amaler (Var.<sup>8</sup> 9,25,4: *iste [Cassiodor] reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. iste Hamalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens in septimam decimam progeniem stirpem nos habere regalem*). Rechnet man von diesem Jahr 526 auf den primordialen Sieg des amalischen Spitzenahns (Gaut) / [Göt] (für belegtes Gapt)<sup>9</sup> von a. 86/87 unter den Auspizien des Königs Dorpaneus über Kaiser Domitians Gardepräefkten Cornelius Fuscus (Get.<sup>10</sup> 78f.) zurück, so gewinnt man genau 440 Jahre. In der Wirklich-

<sup>4</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 159, 162.

<sup>5</sup> J. v. Pflugk-Harttung, Die Thronfolge im Reiche der Ostgothen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abtheilung 10 (1889) S. 203-229, S. 205, 207. Man vergleiche auch H. Fröhlich, Studien zur langobardischen Thronfolge von den Anfängen bis zur Eroberung des italienischen Reiches durch Karl den Großen (774), 2 Teile, phil. Diss. Tübingen, 1980, I, S. 121.

<sup>6</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 162.

<sup>7</sup> N. Wagner, Getica. Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten, QF. NF. 22 (146), 1967, S. 19, A. 63.

<sup>8</sup> Cassiodori Senatoris Variarum, rec. Th. Mommsen, MGH. AA. 12, 1894, Nachdruck 1961.

<sup>9</sup> N. Wagner, Bemerkungen zur Amalergenealogie, BNF. NF. 14 (1979) S. 26-43, S. 26; für den Ausgang vergleiche man nunmehr N. Wagner, Zum -s-losen Nominativ des Maskulinums im späten Ostgotischen, BNF. NF. 19 (1984) S. 145-154.

<sup>10</sup> Jordanis Romana et Getica, rec. Th. Mommsen, MGH. AA. 5,1, 1882, Nachdruck 1961.

keit war jener Sieg von dem Dakerkönig Decebalus errungen worden<sup>11</sup>. Daß er überhaupt zu einem gotischen Sieg umgemünzt werden konnte, beruht auf der Gleichsetzung von Goten mit Geten, Dakern, Thrakern, die sich Cassiodor zu eigen gemacht hatte. Daß er trotz seinem ephemeren Charakter herausgestellt wurde, beruht auf dem Umstand, daß er sich als erster Sieg der Goten über ein kaiserliches Heer darstellen und mit dem Spitzenahn der Amaler in Beziehung setzen ließ. Auf die solchermaßen gewonnenen 440 Jahre entfallen die Athalarich vorausliegenden 16 Generationen, also jeweils vier auf 110 Jahre. Diese Zeitspanne von 110 Jahren ist ein saeculum, wie etwa bei Censorinus zu lesen war, den Cassiodor kannte. 440 Jahre waren nach der Ansicht einiger Nativitätssteller jener Zeitraum, nach welchem die Menschen eine Wiedergeburt erlebten, wie etwa in Augustins Gottesstaat zu lesen stand, den Cassiodor gleichfalls kannte. In geistvoller Verwendung dieser Anschauungen, welche das senatorische Lesepublikum gewiß zu würdigen verstand, wurde somit Athalarich mit propagandistischer Tendenz zum neuen (Gaut) stilisiert, mit dem ein neuer (selbstverständlich glücklicher) Zeitraum einsetze<sup>12</sup>.

Athalarich starb allerdings nach längerer Krankheit schon am 2. Oktober 534. Bereits am nächsten Tag erhob Amalasuintha ihren Vetter Theodahad<sup>13</sup> zum Mitregenten. Sie band ihn eidlich, daß er nur dem Namen nach König sein wolle, sie jedoch in der Tat als Königin herrsche. Diese in der Geschichte der nachvölkerwanderungszeitlichen Germanenreiche einmalige Konstruktion war anscheinend die einzige Möglichkeit, um Amalasuintha nach dem Tod des Sohnes das vor allem von den Kreisen der Senatsaristokratie gewünschte Weiterregieren zu ermöglichen<sup>14</sup>. Eine Alleinherrschaft als Königin war demgegenüber offensichtlich nicht realisierbar. Das Eilverfahren bei Theodahads Erhebung weist darauf hin, daß auch bei diesem Regierungswechsel Komplikationen befürchtet wurden. Prokop (5,4,4) deutet an, daß Amalasuintha mit ihrer Maßnahme eine Opposition dieses ihres Veters verhindern wollte<sup>15</sup>. In den Proklamationen wird neben dem Willen der Königin und der göttlichen Zustimmung das Amalertum Theodahads betont (Var. 10,1,2; 10,3,3), so daß der Gedanke der Geblüterblichkeit Bedeutung gehabt haben wird<sup>16</sup>.

<sup>11</sup> RE. 4,2, 1901, Sp. 2247f. (Brandis).

<sup>12</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 26-32.

<sup>13</sup> Zur Namensform M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. \*Theudabathus.

<sup>14</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 162-165; RE. 23,1, 1957, Sp. 431 (B. Rubin).

<sup>15</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 165.

<sup>16</sup> Ebenda.

Amalasuinthas Berechnungen, Theodahad auf diese Weise neutralisieren zu können, gingen nicht auf. Sie erlag seinem Zusammenspiel mit der ihr feindlichen gotischen Partei und wurde am 30. April 535 auf der Isola Martana im Bolsener See ermordet<sup>17</sup>. Kaiser Justinian deklarierte die Eröffnung seines Krieges gegen die Herrschaft der Ostgoten über Italien als Rachefeldzug für den Tod Amalasuinthas (Rom. 18 368). Nach Rückschlägen und dem Übertritt von Theodahads Schwiegersohn Evermud zu den Byzantinern<sup>19</sup> wurde Witigis Ende November 536 zum König erhoben, Theodahad wenig später auf der Flucht getötet, sein Sohn Theodegisclus in Gewahrsam genommen<sup>20</sup>. Über dessen weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Vermutlich ließ Witigis ihn gleichfalls beseitigen<sup>21</sup>. Daß er mit dem a. 548-549 regierenden Westgotenkönig Thiudigisclus identisch sein sollte<sup>22</sup>, ist nach alledem nicht anzunehmen. Dieser wird vielmehr jener gleichnamige westgotische dux sein, der a. 541 die Franken besiegte<sup>23</sup>. Witigis vermählte sich, nachdem er seine Gemahlin verstoßen hatte, mit Athalarichs Schwester Mathasuinth<sup>24</sup>, offensichtlich um sich die Anhänglichkeit der Ostrogoten an ihre amalische stirps regia zuzuwenden.

Jener letzte der mit dem Amaler Theoderich blutsverwandten Ostrogotenkönige, Theodahad, erfreut sich weder bei zeitgenössischen noch bei modernen Historikern eines guten Ansehens<sup>25</sup>. Die liebevolle Erwähnung in einer von seiner Tochter gesetzten Grabschrift stellt den einzigen freundlichen Zug innerhalb der Überlieferung zu seiner Person dar. Die

<sup>17</sup> Ebenda; RGA. [= Reallexikon der Germanischen Altertumskunde], 2.A., I, 1973, S. 246 (R. Wenskus).

<sup>18</sup> Jordanis Romana et Getica, rec. Th. Mommsen.

<sup>19</sup> RE. 5,2, 1905, Sp. 1899, s.v. Ebrimuth (Benjamin). Zur Namensform M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. Evermud.

<sup>20</sup> RE. 9A1, 1961, Sp. 395f. (W. Enßlin). Zum Namen M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. Theudegisclus.

<sup>21</sup> F. X. Zimmermann, Der Grabstein der ostgotischen Königstochter Amalafriada Theodenanda in Genazzano bei Rom, Festschrift für Rudolf Egger, Band II, 1953, S. 330-354, S. 343f. Die Inschrift wird demgemäß ergänzt, S. 352f.

<sup>22</sup> Erwogen, allerdings nicht als besonders wahrscheinlich bezeichnet von H. Wolfram, Geschichte der Goten, S. 305, A. 28, S. 385. Fest angesetzt bei H. Castritius, Namenkundliche Argumentation am Beispiel der Amalersippe, BNF. NF. 20 (1985) S. 257-271, S. 271.

<sup>23</sup> D. Claude, Geschichte der Westgoten, S. 56, 58. Zur Namensform M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. Theudegisclus.

<sup>24</sup> D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 166f. Zur Namensform M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. \*Mathasuinth.

<sup>25</sup> Man vergleiche bloß etwa die auf den Quellen fußenden Ausführungen in RE. 5A2, 1934, Sp. 1706f., 1709f. (A. Nagl), RE. 23,1, 1957, Sp. 431 (B. Rubin), bei D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 165; H. Wolfram, Geschichte der Goten, S. 409f.

Tochter nennt sich dabei mit vollständigem an den römischen Gebräuchen ausgerichtetem Namen *F[avia] Amala Amalafriada Theodenanda c[larissima] femina*<sup>26</sup>. Jenes *Amala* bezeichnet sie offensichtlich als eine Amalerin. Ihr Vater Theodahad galt ihr somit als ein Amaler.

Den Namen *Amalafriada* trug auch eine Schwester Theoderichs des Großen, die in zweiter Ehe a. 500 den Wandalenkönig Thrasamund heiratete<sup>27</sup>. Sie ist als Mutter Theodahads bezeugt (Get. 299, Prokop<sup>28</sup> 5, 3,1), Theoderich als dessen *avunculus* (Var. 10,3,7). Theodahad ist der *consubrinus*<sup>29</sup> von Theoderichs Tochter *Amalasuinth* (Rom. 368, Get. 306). Als Tochter jener *Amalafriada* und als Nichte Theoderichs (Get. 299, Prokop 5,12,22), als Schwester Theodahads (Prokop 5,13,1, Rom. 386) ist *Amalaberga* bezeugt, welche der Thüringerkönig Herminafriid zur Gemahlin erhält<sup>30</sup>. Aus den Quellen ist hingegen nicht zu erfahren, wer der Vater von Theodahad oder Amalaberga war, welchen Namen er trug.

Theoderich spricht von Theodahad als *Hamali sanguinis virum ... quia genus suum conspicit esse purpuratum ... propter vicinitatem generis nostri ...* (Var. 4,39,2.1) ... *qui nostra proximitate gloriantur, ..., ut regiae possint fulgorem consanguinitatis ostendere* (Var. 5,12,1). Amalasuinth apostrophiert ihn als *viro nostri generis claritate conspicuo, qui Hamalorum stirpe progenitus regalem habeat in actibus dignitatem: ...* (Var. 10,3,3). Theodahad wurde also von Theoderich und Amalasuinth als ihrem Geschlecht zugehörig angesehen. Er galt ihnen als ein Amaler<sup>31</sup>. Über Theodahads Schwester schreibt Theoderich an Herminafriid:

<sup>26</sup> RE. 5A2, 1934, Sp. 1735, s.v. Theodenanda, Theodenantha, (A. Nagl); F. X. Zimmermann, Der Grabstein der ostgotischen Königstochter Amalafriada, S. 330, S. 337 die Abbildung. Zum Namen M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. Theudenantha.

<sup>27</sup> RE. 1,2, 1894, Sp. 1714f. (Hartmann); W. Enßlin, Theoderich, S. 86.

<sup>28</sup> Procopii Caesariensis opera omnia, rec. J. Haury. Ed. stereotypa corr., addenda et corr. adiecit G. Wirth, 4 Bände, 1962-1964.

<sup>29</sup> Zur genauen Bedeutung und Anwendung von *consubrinus* N. Wagner, Getica, S. 53.

<sup>30</sup> RE. 1,2, 1894, Sp. 1714 (Hartmann).

<sup>31</sup> Man vergleiche hierzu nur etwa A. Nagl, RE. 5A2, 1934, Sp. 1705f.: 'Als Sohn von Theoderichs Schwester Amalafriada - des Vaters Name ist unbekannt - (...) galt T. als Mitglied des Amalerhauses'; W. Enßlin, Theoderich, S. 320: '... , daß sein [Athalarichs] Großvater ihn auf Gottes Geheiß zum Erben seines Reiches machte, damit er durch die Nachfolge seines Blutes den ihnen von ihm erwiesenen Wohltaten sichere Dauer verleihe [Anmerkung ...]. Theoderich hat damit bewußt seinen Neffen Theodahad übergangen, ...'; H. Wolfram, Geschichte der Goten, S. 409: 'Aber obwohl er jahrzehntlang außer Theoderich der einzige männliche Amaler aus der Nachkommenschaft Thiudimirs war, wurde Theodahad vom herrschenden Gotenkönig systematisch ausgeschaltet'; D. Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, S. 159: 'Der Tod Eutharichs ... Nach erbredlichen Vorstellungen und aufgrund seines Alters kam Theodahad in Betracht, der Sohn von Theoderichs Schwester Amalafriada [Anmerkung ...]. Der König scheint ihn für unge-

*Desiderantes vos nostris aggregare parentibus neptis caro pignori propitia divinitate sociamus, ut qui de regia stirpe descenditis, nunc etiam longius claritate Hamali sanguinis fulgeatis* (Var. 4,1,1). Sie wurde also offensichtlich gleichfalls als dem Amalergeschlecht zugehörig betrachtet.

Bestärkt wird die Identifizierung des Theodahad als eines Amalers durch die Ereignisse. Für die Herrschaft der Amalasuintha stellte er Bedrohung wie Stützung dar, eben auf Grund der Tatsache, daß er ein Mitglied der stirps regia war. Der doch sehr bemerkenswerte Umstand, daß Theoderich seiner Erbtochter Amalasuintha unbedingt einen Amaler zum Gatten auswählte und bestimmte, nämlich Eutharich, den Sohn des ins Westgotenreich gezogenen Widerich<sup>32</sup>, deutet in die gleiche Richtung: Nur ein amalischer Schwiegersohn war in einer Lage, daß er Ansprüchen des Amalers Theodahad erfolgreich zu begegnen vermochte. Die unzweifelhafte Zugehörigkeit zur Sippe der Amaler kann Theodahad nun aber nicht über die Amalerin Amalafriada zugekommen sein. Diese kann ihm vielmehr nur sein namentlich nicht bekannter Vater zugebracht haben. Nun erscheint es schließlich als denkbar, daß Amalafriada einen Amaler aus einer entlegeneren Seitenlinie zum Gemahl bekommen hätte. Eine derartige Abstammung hätte indessen kaum zu jener manifesten Stütze und Bedrohung geführt. Um jene zu bewirken, muß schon Herkunft aus einer königlichen Linie der Amaler, aus wesentlich größerer Nähe zu herrschenden amalischen Königen vorgelegen haben.

Es ist nun auffällig, daß *Theoda-had* bei der Namengebung für seine beiden Kinder *Theode-gisclus* und *Theode-nanthe* die variierte beim Zweitglied ihrer Namen wählt, die auch bei seinem Oheim *Theoderich* nach dessen Vater *Theode-mir* wie bei einer unehelichen noch auf dem Balkan geborenen Tochter Theoderichs, *Thiudi-goto* (neben einer älteren, *Ostro-gotho* 'die Ostrogotin') angewandt erscheint<sup>33</sup>.

Lediglich eine einzige der erhaltenen Quellen, der byzantinische Historiker Malchus (Frg. 18), überliefert nun, daß Theoderich noch einen (jüngeren) Bruder namens *Theodemund* hatte. Er befahligte a. 479 auf dem Balkan als dritter im Rang nach Theoderich und einem gewissen

---

eignet gehalten zu haben ... Neben Theodahad kamen Theoderichs Enkel in Betracht. Der vermutlich 516 geborene Athalarich [Anmerkung ...] stand noch im Kindesalter, während Amalarich, der Sohn des Westgotenkönigs Alarich II., zwar erwachsen war - ... -, Theoderich aber seinen herrscherlichen Fähigkeiten nicht recht getraut zu haben scheint; ... Amalafriad, der Sohn aus der Ehe von Theoderichs Nichte Amalaberga ..., galt wohl als künftiger Erbe des Thüringerreiches'.

<sup>32</sup> N. Wagner, BNF, NF, 14 (1979) S. 32-39.

<sup>33</sup> N. Wagner, BNF, NF, 14 (1979) S. 33f.; RE, 18,2, 1942, Sp. 1687f., s.v. Ostrogoto (A. Nagl); RE, 5A2, 1934, Sp. 1721f., s.v. Theodegotha (A. Nagl). Die im Text angeführten beiden Namensformen sind die von Gct. 297 gebotenen.

Soas die dritte und letzte Abteilung von Theoderichs Ostrogoten, die in einen Hinterhalt des byzantinischen Feldherrn Sabinian geriet. Zweitausend Wagen und mehr als fünftausend Gefangene fielen diesem dabei in die Hände, während Theodemund und die Mutter Hereleuva mit knapper Not entronnen konnten<sup>34</sup>. Der *Sabene* der mhd. Dietrichepik spiegelt jenen Byzantiner wider, ihr *Diethêr* als jüngerer Bruder des *Dietrich* wohl den Theodemund, ihr *Dietmâr* den Theodemir<sup>35</sup>. Von Theodemund ist weiter nichts bekannt. Er könnte um jene Zeit gestorben sein, wie denn auch eine namentlich nicht bekannte Schwester Theoderichs a. 479 noch auf dem Balkan starb (Malchus, Frg. 18)<sup>36</sup>. Prokop (5,3,1) beschreibt Theodahad zum Jahr 533 als einen schon ziemlich bejahrten Mann<sup>37</sup>. Er könnte also um jene Zeit geboren sein. Name, Daten, der Umstand, daß Theodahad dann in der Tat dem Thron sehr nahe stand, lassen es deshalb geraten erscheinen, ihn als den Sohn von Theoderichs jüngerem Bruder Theodemund zu betrachten. In dieser Position hätte er nach germanischer Rechtsauffassung bereits a. 526 als Muntwalt Athalarichs agieren können.

Wie es dazu kam, daß Amalafriada, eine Schwester Theoderichs und Theodemunds, als Theodahads Mutter angesehen wurde, läßt sich dann folgendermaßen zurechtlegen: Theodemund dürfte früh verstorben sein, wohl auch seine Gemahlin. Der verwaiste Theodahad wird daraufhin im Haushalt der Schwester des Vaters, der Amalafriada, als seiner Pflegemutter aufgewachsen sein, die schließlich zumal für Außenstehende als seine Mutter galt. Möglicherweise fand dieser Sachverhalt selbst eine juristische Fixierung. Er hat sie anscheinend beerbt (Var. 8,23,2). Daß Theodemund und Theodahad in der Amalerstammtafel bei Jordanes, für welche er aus Cassiodors Gotengeschichte schöpft, nicht auftreten, wird nur allzu begreiflich. War diese von Cassiodor doch zu dem Behuf redigiert worden, für beide Elternteile Athalarichs die Abkunft von königlichen,

---

<sup>34</sup> *Fragmenta Historicorum Graecorum*, ed. C. Müller, IV, Paris 1851, Nachdruck 1975, S. 111-132, S. 127, 130. W. Enßlin, Theoderich, S. 49, 52. Zum Namen M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. *Theudemundus*.

<sup>35</sup> G. T. Gillespie, *A Catalogue of Persons Named in German Heroic Literature (700-1600) Including Named Animals and Objects and Ethnic Names*, Oxford 1973, s.v. *Diethêr* (1), *Dietmâr* (1), *Sabene* (1); E. Enßlin, Theoderich, S. 335, 337.

<sup>36</sup> Man vergleiche zu Theodemund: RE, 5A2, 1934, Sp. 1773 (W. Enßlin); J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Volume II, Cambridge - London - New York ... 1980, S. 1084. Zur Schwester: *Fragmenta Historicorum Graecorum*, ed. C. Müller, IV, S. 127; W. Enßlin, Theoderich, S. 49.

<sup>37</sup> Zum Jahr RE, 23,1, 1957, Sp. 430 (B. Rubin). RE, 5A2, 1934, Sp. 1706 (A. Nagl): a. 534 wohl über 55 Jahre.

regierenden amalischen Ahnen darzutun<sup>38</sup> und diesem solchermassen einen Vorrang zu verschaffen, eben vor dem amalischen Vetter seiner Mutter Amalasuintha, deren *consanguineus* Theodahad. Was Theoderich mit seinen Maßnahmen alsdann bezweckt hatte, war, seiner eigenen über die Tochter vermittelten Nachkommenschaft gegenüber den wohlbegründeten Ansprüchen des Brudersohnes Theodahad den Thron zuzuwenden. Das ungünstige Licht, in welchem Theodahads Charakter in den Quellen erscheint, legt die Annahme nahe, daß Theoderich ihn auch für ungeeignet halten mochte. Indessen stellt sich nach alledem die Frage, ob Nachteiliges nicht noch ein wenig schwärzer retuschiert wurde. Durch jene Zurücksetzung könnte bei Theodahad jene ressentimentgeladene Feindseligkeit bis hin zur Beseitigung der Amalasuintha durch Mord herbeigeführt worden sein. Er könnte das Gefühl besessen haben, daß er mit der Erreichung der Alleinherrschaft lediglich das gewonnen hatte, was ihm rechtmäßig zustand. Die gotischen Gegner der Amalasuintha, mit welchen er gemeinsame Sache gemacht hatte, könnten der gleichen Ansicht gewesen sein, die sich möglicherweise noch dazu mit ihren Interessen deckte.

Setzt man für die als Theodahads Schwester und Tochter der Amalafri-da bezugte Amalaberga, die doch gleichfalls als Amalerin galt, daraufhin entsprechend an, daß sie ebenfalls den Theodemund zum Vater hatte, dann gewinnt der Thüringerkönig Herminafri-d eine echte Amalerin und nicht nur eine von mütterlicher Seite zur Frau und steht damit nicht schlechter da als der Wandalenkönig Thrasamund, der Theoderichs Schwester Amalafri-da heiratet, oder der Burgundenkönig Sigismund, der noch als Kronprinz Theoderichs Tochter (aus einer früheren Verbindung) Ostrogotho ehelicht, oder der Westgotenkönig Alarich (II.), welcher deren Schwester Thiudigoto zur Gemahlin erhält<sup>39</sup>. Daß der Thüringerkönig keine echte Amalerin als Gattin empfangen hätte, wäre um so erstaunlicher, als anscheinend noch weitere, allerdings offenbar nicht aus Theoderichs unmittelbarer Nähe stammende vorhanden waren<sup>40</sup>. Wie stolz man auf die Anheiratung an die Amaler war, ist daran zu erkennen, daß Amalabergas und (H)erminafri-ds Sohn den Namen *Amalafri-d* empfing<sup>41</sup>, der noch dazu mit dem des Vaters stabte, und der Sohn

<sup>38</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 35-39.

<sup>39</sup> W. Enßlin, Theoderich, S. 147, 84-86.

<sup>40</sup> Tuluin: *iunctus Hamalo generi nobilissima tibi facta consocia* (Var. 8,9,7); *et nostra affinitate fulgenti* (Var. 8,10,1). Maximus, ein Anicier: *cuius tempore meruisti coniugem regiae stirpis accipere* (Var. 10,11,3); *ut nostrae affinitati praecelsae clara familiae vestrae gratia misceatur* (Var. 10,12,3).

<sup>41</sup> RE. 1,2, 1894, Sp. 1715, s.v. Amalafri-dus (Hartmann).

der Thiudigoto und Alarichs *Amalarich* genannt wurde<sup>42</sup>. *Alarichs* Vater war *Eurich*<sup>43</sup>. Innerhalb dieser drei westgotischen Generationen ergibt sich also Erstgliedvariation plus Stabung. Bemerkenswert erscheint sodann auch die Korrelation zwischen den Namen der jeweiligen Töchter der Brüder Theoderich und Theodemund (die eine Schwester Amalafri-da hatten), nämlich zwischen *Amalasuintha* und *Amalaberga*.

Wie erstaunlich schlecht übrigens manchmal verwandtschaftliche Verhältnisse selbst in an sich gut orientierten Quellen wegzukommen vermögen, dafür gewährt gerade der Komplex um Theoderich anschauliche Beispiele. So erscheint er selbst, der Sohn Theodemirs, nicht nur bei byzantinischen Historikern als Sohn seines Oheims Walamir, des ostrogotischen Oberkönigs, sondern sogar in den in Italien geschriebenen *Excerpta Valesiana*<sup>44</sup>. Und Jordanes gibt, aus Cassiodors Gotengeschichte schöpfend, die Namen von Theoderichs merowingischen Neffen, den Söhnen Chlodwigs, mit *Celdeburtus*, *Heldeburtus*, *Tbiudebertus* an (Get. 296), während sie tatsächlich *Theuderich*, *Chlodomer*, *Childebert* und *Chlotachar* hießen und erst *Theuderich* einen Sohn *Theudebert* besaß<sup>45</sup>. Chlodwigs Name erscheint bei Jordanes als *Lodoiu*, in Cassiodors *Varien* als *Luduin*<sup>46</sup>.

An dem Namenkomplex um Theodahad ist festzustellen, daß er vom Prinzip der Variation beherrscht wird, und zwar der des Zweitgliedes, woraus sich als selbstverständliche Folge ergibt, daß die Namen auch staben. Die gesamte überlieferte streng patrilineare Amalerstammtafel wird nahezu ausschließlich von Variation und Stabung beherrscht. Wie sich an ihrer im folgenden wiedergegebenen Darstellung ablesen läßt, sind hiervon lediglich zwei Stellen innerhalb des gesamten umfangreichen Schemas auszunehmen. Die Stammtafel hat (im wesentlichen nach Get. 79-81<sup>47</sup>) folgendes Aussehen:

<sup>42</sup> RE. 1,2, 1894, Sp. 1715, s.v. Amalaricus (Hartmann).

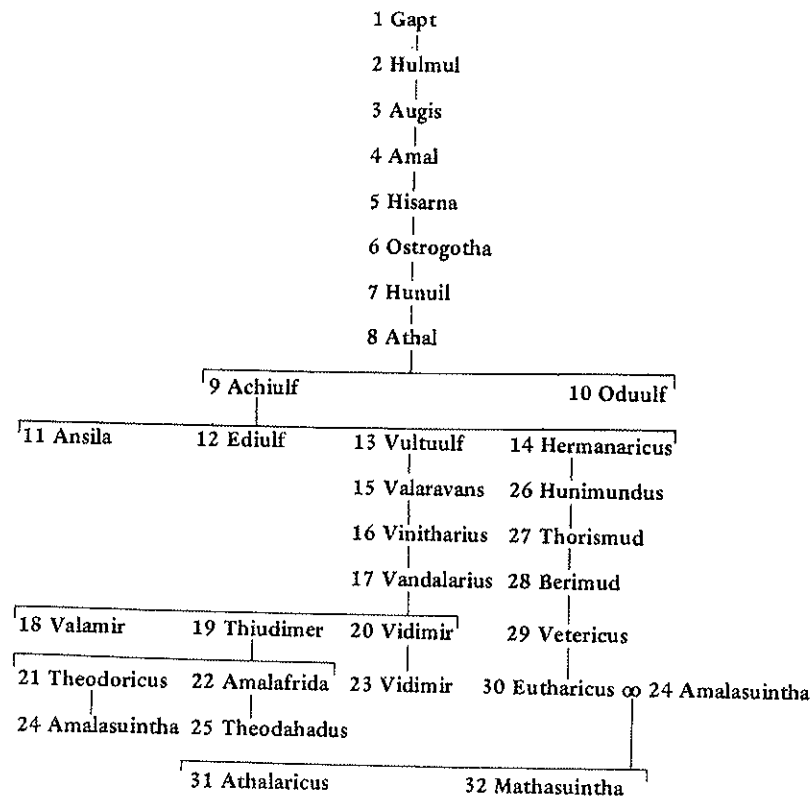
<sup>43</sup> RE. 6,1, 1907, Sp. 1239-1242, s.v. Euricus (Seeck).

<sup>44</sup> RE. 5A2, 1934, Sp. 1746 (A. Nagl); RE. 7A2, 1948, Sp. 2094 (W. Enßlin).

<sup>45</sup> N. Wagner, *Gausus und Harodus*. Odinsnamen oder Stammesnamen in germanischen Königsgenealogien, BNF. NF. 13 (1978) S. 241-260, S. 247f.

<sup>46</sup> M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. \*Chlodavichus; N. Wagner, BNF. NF. 13 (1978) S. 247f.

<sup>47</sup> Danach und nach den weiteren Aussagen in Get. und Rom. ist die Stammtafel in *Iordanis Romana et Getica*, rec. Th. Mommsen, S. 142, erstellt. Ihr schließt sich die obige Zusammenstellung in den wesentlichen Zügen an, wobei der Übersichtlichkeit halber einige Personen um Theoderich wie etwa seine beiden älteren Töchter weggelassen wurden. Die von R. Wenskus, RGA., 2.A., I, 1973, Abbildung 33 bei S. 248, gebotene ausführliche Stammtafel berücksichtigt auch die übrigen Quellen.



Zieht man die anorganischen *b* bei *Hisarna*, *Hunuulf*, *Hermanaricus* ab, so herrscht von Nr. 3 *Augis* bis Nr. 12 und 14 (*H*)*ermanaricus* durchgehend vokalischer Stab. Die Stabung ist mit Erstgliedvariation gekoppelt bei Nr. 9, 10, 12 auf *-ulf*. Zwischen Nr. 12 *Ediulf* und Nr. 13 *Vultuulf* ist die Koppelung nur über die Erstgliedvariation hergestellt. Zwischen Nr. 13, 15, 16, 17, 18 und 20 herrscht *w*-Stab, bei Nr. 18, 19, 20 Erstgliedvariation plus *-mir*, die bei Nr. 18 und 20 mit dem *w*-Stab gekoppelt ist. Der *w*-Stab ist ferner anzutreffen bei Nr. 29 *Vetericus*. Zwischen Nr. 29, Nr. 30 *Eutharicus* und Nr. 31 *Athalaricus* besteht wieder Erstgliedvariation plus *-ricus*, zwischen den beiden letzteren überdies vokalisches Stabung. Wie aus alledem zu ersehen ist, sind die verschiedenen Glieder der Amalerstammtafel durch Stab und/oder Variation untereinander straff verknüpft. Aus diesem Bezugsrahmen fallen lediglich zwei Stellen

heraus. Die eine Stelle liegt bei Nr. 1 und 2, was nicht verwundert, die andere bei Nr. 26, 27, 28 *Hunimundus* → *Thorismud* → *Berimud*. Bei der letzteren Stelle besteht keinerlei Verbindung weder nach vorn zu Nr. 14 (*H*)*ermanaricus* noch nach unten zu Nr. 29 *Vetericus*. Weiter fehlt innerhalb der fraglichen drei jegliche Bindung zwischen Nr. 26 und 27, wohingegen Nr. 27 und 28 immerhin im Zweitglied *-mud* übereinstimmen<sup>48</sup>. Gibt nun diese Dreierheit schon in Anbetracht der in der Amalergenealogie zu beobachtenden Namengebungsgebräuche zu Argwohn Anlaß, so auch auf Grund der Begebenheiten, welche bei Jordanes zu ihren Gliedern erzählt werden. Man hat längst beobachtet, daß jener Hunimund, dem Sohn Ermanarichs, zugeschriebene Sieg über die Sueben (Get. 250) merkwürdig mit einem für Theodemir berichteten Sieg über einen Suebenkönig Hunimund (Get. 274) korrespondiert und daß das Geschick des Thorismud, der im zweiten Jahr seiner Regierung bei einem Sieg über die Gepiden durch einen Sturz mit dem Pferd stirbt (Get. 250), dem seines westgotischen Namensvetters ähnelt, der auf den Katalanischen Feldern gleichfalls vom Pferd stürzte (Get. 211), wobei die Gepiden auf der Seite der von ihm Besiegten standen (Get. 199, 217), und der ebenfalls nur kurz von a. 451-453 regierte<sup>49</sup>. Störend ist ferner der Umstand, daß Get. 249f., 174 zufolge beide Könige noch in der Ukraine herrschten, ihre jeweiligen Gegner hingegen im Raum der mittleren Donau saßen, wodurch ein Ostrogotenzug in beiden Fällen unwahrscheinlich wird. Merkwürdig ist des weiteren, daß Thorismuds Sohn Beremud samt seinem Sohn Vetericus zu den Westgoten gezogen sein soll, weil er die Ostrogoten verachtet habe, daß sie die Herrschaft der Hunnen ertrügen (Get. 251)<sup>50</sup>. Er wäre somit von der Ukraine bis Südfrankreich oder Spanien gewandert. Auf Thorismuds Tod soll dann eine königlose Zeit von vierzig Jahren gefolgt sein, bis die Oheime und der Vater Theoderichs zur Regierungsfähigkeit herangewachsen wären (Get. 251). Diese Angabe und die mit ihr verknüpfte Zeitspanne sind gleichfalls suspekt<sup>51</sup>. Eliminiert man nach alledem daraufhin jene Dreierheit, dann hängen *Vetericus* und *Eutharicus* gewissermaßen in der Luft und sind für die Versetzung an eine andere Stelle frei. Diese ist leicht zu finden: Wie *Theodemirs* Name mit dem seines Sohnes *Theoderich*

<sup>48</sup> Das daneben als v.l. bei beiden belegte *-mund(us)* ist eine Entstellung. Man vergleiche M. Schönfeld, Wörterbuch, s.v. *Beremud*, *Thorismod(us)*. Das bezeugt auch der Namensinn; hierfür ebenda.

<sup>49</sup> N. Wagner, Germanische Namengebung und kirchliches Recht in der Amalerstammtafel, ZDA. 99 (1970) S. 1-16, S. 4f.

<sup>50</sup> N. Wagner, ZDA. 99 (1970) S. 5, 7; BNF. NF. 14 (1979) S. 36.

<sup>51</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 27.

variiert, so mit der nämlichen Abfolge im Zweitglied der von dessen Bruder *Widimir* mit dem des *Vetericus/Widerich*, der infolgedessen an die Stelle jenes angegebenen *Widimir* zu setzen ist. Daraufhin ergibt sich für *Amalasuintha* und *Eutharich* das Verhältnis der Enkelkinder von Brüdern. Eine eheliche Verbindung bei diesem Verwandtschaftsgrad galt in orthodoxen Kreisen bereits als unkanonisch<sup>52</sup>, konnte daher in den senatorischen Zirkeln, für welche Cassiodors Gotengeschichte zumal bestimmt war, als eine Belastung Athalarichs empfunden werden. Und man tat folglich gut daran, sie zu kaschieren, jedoch dergestalt, daß die so überaus bedeutsame amalische Abstammung Eutharichs gewahrt blieb. Cassiodor knüpfte für sie dann gleich bei dem *nobilissimus Amalorum* (Get. 116), bei Ermanarich an, dessen Verteufelung damals noch im weiten Feld stand. In den gotischen Kreisen freilich blieb Eutharichs reale Abkunft gewiß geläufig. War sie doch vonnöten gewesen, Athalarich eine intensivere amalische Abkunft gegenüber der Theodahads zu verschaffen.

An der Amalergenealogie ist noch ein weiterer Eingriff vorzunehmen, wie gleichfalls längst erkannt worden ist, und zwar aus folgenden Gründen: Über den Zusammenbruch der ostrogotischen Herrschaft in der Ukraine stehen zwei Berichte zur Verfügung, der des als Zeitgenosse der Ereignisse schreibenden Ammianus Marcellinus<sup>53</sup> und der in den *Getica* des Jordanes, welcher auf dem in Cassiodors Gotengeschichte gebotenen basiert, in welchen ostrogotische Überlieferung einging. Ammian berichtet, daß nach Ermanarichs Selbstmord *Vitimiris* zum König erhoben wurde. Er fiel nach vergeblichem Widerstand gegen die von den Hunnen vorgeschickten Alanen. Sein kleiner Sohn *Videricus* wurde nunmehr König und floh unter dem Schutz seiner Vormünder Alatheus und Saphrax an die Donau (31,3,1-3.4,12). Nach ihrer Beteiligung am Sieg bei Adrianopel a. 378 (31,12,12.17) wurden die Scharen des Alatheus und Saphrax a. 380 in Pannonien angesiedelt<sup>54</sup>. Da Ammian mit a. 378 abschließt, war bei ihm keine Gelegenheit mehr, über *Viderichs* ferneres Schicksal zu berichten.

Bei Jordanes folgt auf Ermanarich *Vinitbarius*, der gegen den Hunnenkönig Balamber fällt, worauf Ermanarichs Sohn Hunimund König wird (Get. 246-250). Er ist der erste in jener zu eliminierenden Dreierheit. Zwar führen die *Getica* (79f., 251) als Sohn des *Vinitbarius* den *Vandalarius*

<sup>52</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 35-38.

<sup>53</sup> Ammianus Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt, ed. W. Seyfarth adiuvantibus L. Jacob-Karau - J. Ulmann, 2 Bände, 1978.

<sup>54</sup> Man vergleiche hierzu bei N. Wagner, ZDA. 99 (1970) S. 1-4, 7-10. Zu a. 380 RE. Suppl. 13, 1973, Sp. 850 (A. Lippold).

an, er erscheint aber lediglich als Vater von *Walamir*, *Theodemir* und *Widimir*. Taten werden von ihm nicht berichtet. Es ist zu ersehen, daß die Positionen und Rollen von *Widimir* und *Widerich* bei Ammian mit denen von *Vinitharius* und *Vandalarius* bei Jordanes übereinstimmen. Worin sie differieren, sind lediglich die Namen. Dieser Unterschied ist indessen leicht erklärbar, wie man gleichfalls längst gesehen hat<sup>55</sup>. Der Amalergenealogie bei Jordanes ist ein Programm vorangestellt (er werde berichten, woher ein jeder stamme und wo er sein Ende fand), wie es im nordischen *Ynglingatal* ausgeführt vorliegt. Man darf daraufhin ein Amalatal erschließen, welches sogar in wulfilanischer Sprache, Schrift und Orthographie aufgezeichnet vorhanden war<sup>56</sup>. In einer derartigen Dichtung finden auch preisende Beinamen ihren Platz. *Vinitharius* 'der Wenden(be)krieger', *Vandalarius* 'der Wandalen(be)krieger' sind Latinisierungen eines wulfilan. \**Winiþa-barjis* und \**Wandala-barjis*, die in der Bildung etwa einem \**Wurmi-barjis*, ahd. *Wurm-beri*, ae. *Wyrn-bere*, aisl. *Orm-arr* 'Wurm(be)krieger, Drachenkämpfer'<sup>57</sup> entsprechen und Ehrennamen darstellen. *Widimir* erwarb sich den seinen bei Slawenkämpfen in der Ukraine, *Widerich* gegen die pannonischen Hasdingen, ehe sie um a. 400 nach Westen aufbrachen<sup>58</sup>. Im Falle der Gleichsetzungen läßt sich genau angeben, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die amalische Hauptlinie nach Pannonien kam. Andernfalls ist man auf Mutmaßungen angewiesen. Die sich alsdann zwischen *Vinitharius/Widimir* und *Vandalarius/Widerich* sowie dessen Sohn *Widimir* und Enkel *Widerich* einstellende Abfolge *Widi-mir* → *Wide-rich* → *Widi-mir* → *Wide-rich* ist nun lediglich die Konsequenz von eng begrenzter Variation und nicht von Nachbenennung im eigentlichen Sinn. Wäre diese bei den Amalern geübt worden, dann müßte sie sich etwa statt einer Abfolge wie *Widi-mir* → *Wide-rich* → *Eutha-rich* oder *Wide-rich* → *Eutha-rich* → *Athala-rich* eingestellt haben.

Die festgestellten amalischen Gebräuche in der Namengebung sind selbst bei einer nur mit drei Gliedern repräsentierten amalischen Nebenlinie zu konstatieren, bei *Andela* → *Anda-gis* → *Gunth-igis* (Get. 266; vgl. Nr. 3 *Augis*/\**Awi-gis*)<sup>59</sup>. Bei letzterem hatte Jordanes die Stelle eines *notarius* innegehabt (Get. 266). Von der ersten zur zweiten Generation

<sup>55</sup> Man vergleiche hierzu bei N. Wagner, ZDA. 99 (1970) S. 3, A. 7.

<sup>56</sup> N. Wagner, *Gapt, Hunuil* und die *Adogit*. Ein Beitrag zum gotischen Schrifttum, ZDA. 98 (1969) S. 2-13, S. 2-9, ferner GGA. 232 (1980) S. 220, A. 19.

<sup>57</sup> G. Schramm, Namenschatz und Dichtersprache. Studien zu den zweigliedrigen Personennamen der Germanen, Ergänzungshefte zur ZVSpF. Nr. 15, 1957, S. 80.

<sup>58</sup> Man vergleiche bei N. Wagner, ZDA. 99 (1970) S. 3, A. 7.

<sup>59</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 34.





Der 'hunnische' Gotenkönig und Urgroßvater Eutharichs Thorismud ist demnach als eine historische Persönlichkeit anzusehen<sup>69</sup>. In einem Aufsatz mit einem um ein Jahr früheren Druckdatum war er allerdings der Ansicht, jener Thorismud dürfte der Westgotenkönig gewesen sein, und Cassiodor/Jordanes sei eine Verwechslung unterlaufen<sup>70</sup>. Nun ist gegen jene Änderung der Auffassung an sich natürlich gar nichts einzuwenden. Schließlich lebt die Forschung von dergleichen. Nur stellt das, was H. Castritius zur Begründung dafür angibt, lediglich ein Postulat dar.

Zu Thorismuds Vater Hunimund ist bei H. Castritius zu lesen: 'Dessen Suebensieg war der Grund dafür, daß einige Generationen später ein Suebenkönig ihm nachbenannt wurde. An der Historizität des Hunimud und seiner Herrschaft über die 'hunnischen' Goten ist nicht zu zweifeln [Anmerkung 14: F. Lotter, ..., S. 32 mit A. 11.]. In den Varien Cassiodors wird er unter der *parentum cohors regalis* der Ostgotenkönigin Amalasintha genannt ...'<sup>71</sup>. Da müßte man für die Donausueben also den frühen Fall einer Art von Vergangenheitsbewältigung in Rechnung stellen. Bei F. Lotter<sup>72</sup> steht dann zu lesen: 'Der Umstand, daß Hunimund d. Gr. offenbar die Donausueben in den hunnischen Völkerverband überführte, legt nahe, daß sein Name durch Versippung in eine donausuebische Fürstenfamilie übergegangen ist, ... Doch wenn auch an der Historizität des hunnischen Gotenkönigs Hunimund nicht zu zweifeln ist [Anmerkung 11: Vgl. Wolfram, [Geschichte der] Goten 314f.; 329f. gegenüber Ders., Theogonie 83f.], so scheint doch dessen angebliche Verbindung über Thorismu(n)d zu einer westgotischen Amalerlinie konstruiert zu sein, da die über Thorismu(n)d berichteten Einzelheiten zu auffällig auch auf den gleichnamigen Westgotenkönig zutreffen. Dennoch dürfte dieser durch Versippung mit der westgotischen Amalerlinie durchaus zu Recht in den Stammbaum des Eutharich eingereiht worden sein [Anmerkung 12: ... Allerdings wird Thorismuth auch bei Cassiodor, *Variae* 11,1,19 vor Valamer unter den Vorfahren Theodahads aufgezählt, ...]'. Die letztere Angabe ist ein Versehen. Dort ist vielmehr von den

<sup>69</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 263f., S. 264; man vergleiche auch S. 271.

<sup>70</sup> *MIÖG.* 92 (1984) S. 22, A. 74.

<sup>71</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 261; man vergleiche auch S. 271.

<sup>72</sup> F. Lotter, Die germanischen Stammesverbände im Umkreis des Ostalpen-Mitteldonau-Raumes nach der literarischen Oberlieferung zum Zeitalter Severins, in: H. Wolfram - A. Schwarz (Herausgeber), *Die Bayern und ihre Nachbarn*, Teil 1, Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, 25. bis 28. Oktober 1982, Stift Zwettl, Niederösterreich, Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung, Bd. 8, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 179. Band, 1985, S. 29-59, S. 32.

königlichen amalischen Vorgängern der Amalasintha die Rede<sup>73</sup>. Der von F. Lotter zu Hunimunds Historizität zitierte H. Wolfram bietet an der ersteren Stelle Überlegungen zu Gesimund, *Hunnimundi magni filio* (Get. 248), und dem gleichnamigen Waffensohn bei den Amalern (Var. 8,9,8), wobei er feststellt: 'Die 'Origo Gothica' hat im Vater Gesimunds und im angeblichen Sohn Ermanarichs [dem Suebenbesieger] nicht ein und dieselbe Person gesehen, sondern den zuerst genannten als älteren Hunimund vom jüngeren unterschieden' (S. 314). Auf S. 313 schreibt er: 'Die Amalerkönige der beiden Generationen nach Ermanarich [Hunimund und Thorismud, S. 312] wie die gesamte, von ihm abgeleitete, 'jüngere' Amalerlinie sind genealogische Erfindungen Cassiodors'. An jener letzteren Stelle (S. 329) heißt es bei ihm: 'Um wieder freizukommen, ließ sich der Suevenkönig [Hunimund] zum Waffensohn Thiudimirs machen und lieferte damit ungewollt Material für Cassiodors Stammbaumkonstruktion'<sup>74</sup>. Solchermaßen stellt sich also letztlich der Beweis dar, den H. Castritius für seine unbezweifelbare Historizität Hunimunds, des Suebenbesiegers, anbietet, wenn man ihn weit genug zurückverfolgt. Er verflüchtigt sich schließlich einfach. Da diesem Hunimund wegen seiner Stellung an der Spitze der umstrittenen Amalerlinie eine Schlüsselstellung bei der Frage nach ihrer Echtheit zukommt, hätte H. Castritius gewiß gut daran getan, eine selbständige Argumentation anzubieten statt (ganz offensichtlich ohne eine weiter gehende Nachprüfung) einfach F. Lotter zu zitieren. Zu H. Castritius' Verweis für Hunimund auf die *Varien* (11,1,19)<sup>75</sup> ist lediglich zu bemerken, daß Cassiodor eben kein solcher Narr war, seine eigene Konstruktion zu desavouieren. Wie überaus fragwürdig und inkonsequent es in H. Castritius' Darlegungen zuzugehen vermag, zeigt etwa auch der folgende Fall: War auf S. 261 an Hunimunds

<sup>73</sup> N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 38f., 34f. An der ersteren Stelle die Darlegungen zur Struktur der gesamten Passage.

<sup>74</sup> In der Sonderausgabe (Text leicht gekürzt und teilweise neu gefaßt, ohne Anmerkungen, jedoch mit einem Literaturverzeichnis), 1983, von H. Wolframs *Geschichte der Goten* sind die eben zitierten Passagen auf den einschlägigen Seiten 192 und 197 ebenso wie alles andere, womit vorher auf Eutharichs gefälschte Vorfahren Hunimund, Thorismu(n)d, Berimu(n)d oder auf Vinitharius und Vandalarius Bezug genommen worden war, ersatzlos gestrichen. Als Begründung wird im Vorwort (S. 7) dafür angegeben: 'Die aus der Verzweiflung über die Schwierigkeiten des Amaler-Stammbaums geborene Spekulation kann zwar derzeit weder durch ein anderes Modell ersetzt noch durch glaubwürdigere Vorschläge widerlegt werden. Ja, im Gegenteil. Was diesbezüglich von namenkundlicher Seite in jüngster Zeit vorgetragen wurde [womit anscheinend meine Darlegungen gemeint sind], hat mit Geschichte nichts mehr zu tun. Der Historiker wird allerdings dadurch umso mehr in seiner Überzeugung bestärkt, sich schleunigst aus der genealogischen Sackgasse zurückzuziehen'.

<sup>75</sup> Zur gesamten ebenda angeführten *parentum cohors illa regalis* N. Wagner, BNF. NF. 14 (1979) S. 34f., 38f., 42f.

Historizität 'nicht zu zweifeln', so hindert ihn das nicht, gleich auf der folgenden Seite darin immer noch ein Problem zu sehen: 'Auch unabhängig von ... der Entscheidung des Problems der Historizität der Königsherrschaft des Ermanarichsohns Hunimund kann die Frage gestellt werden, ob die jüngere, in Eutharich einmündende Amalerlinie eine Erfindung Cassiodors [Anmerkung 20: So ... und H. Wolfram, Geschichte der Goten, S. 313 mit A. 31.] ist oder nicht'<sup>76</sup>.

Daß H. Castritius die Identifizierung von *Vithimiris* und *Viderichus* mit *Vinitbarius* und *Vandalarius* ablehnt, ist kaum noch überraschend, ebensowenig, daß er auf die dafür vorgebrachten Argumente überhaupt nicht eingeht, sondern sich simpel und ohne jegliche Reflexion auf die bloße Addierung der Berichte bei Jordanes und Ammian zurückzieht<sup>77</sup>. Da er auch die beiden ersteren als Amaler betrachtet, konkurrieren für ihn mit den beiden bei Jordanes berichteten Linien zusammen insgesamt drei Amalerlinien miteinander<sup>78</sup>. Bei meiner Interpretation wird daraus mit nun tatsächlich namenkundlichen Argumenten (neben anderen) eine einzige.

Aus der Menge des weiteren, das ebenfalls noch zu bemängeln wäre, seien zu guter Letzt bloß noch zwei (allerdings bezeichnende) nachgeordnete Punkte herausgegriffen: 'Für die Übernahme christlicher Namen an Stelle der ursprünglichen indigenen haben wir eine ganze Reihe von eindeutigen Beispielen [Anmerkung 48: F. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien, Straßburg 1891, S. 198.]'<sup>79</sup>. Neben der bereits von H. Castritius selbst berufenen *Hereleuva/Eusebia* sind dort dann nur *Wiljenanth/Minnulus*, *Igila/Danibel*, *Ademund/Andreas* angeführt. Sodann: Im forschen Bemühen um flotte modische Formulierungen passiert es etwa, daß der Gote Gesimund als 'hunnischer Kollaborateur' statt (wenn denn schon) als Kollaborateur der Hunnen bezeichnet wird<sup>80</sup>. Das hier Vorgelegte ist wohl ausreichend, um von der Qualität der Ausführungen einen zutreffenden Eindruck zu vermitteln.

<sup>76</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 262.

<sup>77</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 258 und A. 6, S. 271.

<sup>78</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 271. Einen Vorgänger hierin hat H. Castritius etwa in Strakosch-Graßmann (1895): L. Schmidt, Die Ostgermanen, 2.A. 1941, Nachdruck 1969, S. 255, A. 4.

<sup>79</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 268.

<sup>80</sup> BNF. NF. 20 (1985) S. 261.

## Besprechungen

Manfred Hinrichsen. Die Entwicklung der Sprachverhältnisse im Landesteil Schleswig mit besonderer Berücksichtigung der Flurnamen in den Kirchspielen Wallsbüll und Nordhackstedt. Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte. Herausgegeben von Friedhelm Debus und Wolfgang Laur. Band 6. 1984. Karl Wachholtz Verlag Neumünster. 693 S. 8<sup>o</sup>. — Das Buch gliedert sich in zwei Teile: einerseits die Darstellung der sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Interferenzraum südlich der heutigen Staatsgrenze und andererseits die Sammlung und Erörterung des Flurnamenschatzes von sieben Dörfern aus den Kirchspielen Wallsbüll und Nordhackstedt (Kreis Schleswig-Flensburg). — Auf den Seiten 13 bis 176 wird nach einleitenden Kapiteln über naturgeographische, kulturgeographische und landesgeschichtliche Aspekte die Sprachgeschichte Mittelschleswigs chronologisch dargestellt. Obwohl seit dem Ende der Völkerwanderungszeit bis 1945 keine wesentlichen Bevölkerungsverschiebungen festzustellen sind, fanden in diesem Raum seit dem Spätmittelalter mehrere Sprachwechsel statt. Das angestammte Süderjütische und Friesische wurden abwechselnd vom Deutschen und von der dänischen Hochsprache bedroht. War es zur Blütezeit der Hanse vor allem das Niederdeutsche, das sich durch die Vormachtstellung Lübecks, die Einwanderung holsteinischer Adliger und die niederdeutsche Lutherbibel Einfluß verschaffte und sich als Kanzleisprache und Kirchensprache, später auch als Sprache der Bevölkerung durchsetzte, so war es seit dem 18. Jahrhundert das Hochdeutsche, das als Schulsprache, Kirchensprache und Amtssprache immer mehr Ansehen gewann. Auch heute noch ist die sprachliche Lage südlich der deutsch-dänischen Staatsgrenze recht kompliziert: Das Friesische ist auf einige Reliktgebiete zurückgedrängt. Das Süderjütische hat zugunsten des Niederdeutschen viel Raum verloren. Und das Hochdeutsche, die Standardsprache, ist vor allem seit 1920 auf dem Vormarsch. Den auf die Mehrsprachigkeit zurückzuführenden Interferenzen und Transferenzen wird ein ganzes Kapitel gewidmet, in dem auch Sprachproben dargeboten werden. Besonders erwähnenswert sind die vom Verfasser in seinem Heimatort Wallsbüll ermittelten Sprachverhältnisse, die auf einer soliden Datenbasis beruhen. Vor allem für die soziolinguistisch orientierte Mundartforschung sind seine Ergebnisse bezüglich der gruppen- und situationspezifischen Sprachwahl (Süderjütisch, Niederdeutsch, Hochdeutsch) von Interesse. — Die Behandlung der Flurnamen des engeren Untersuchungsgebietes gliedert sich in eine allgemeine Darstellung (Oberlieferung, Wortbildung, Namentypen, Betonung) und ein Flurnamenverzeichnis mit Erläuterungen und Deutungen. Als Quellen wurden Archivalien des Schleswiger Landesarchivs und eigene Datenerhebungen bei insgesamt 24 Landwirten ausgewertet. In ausgedehnten Interviews wurden überdies Angaben über Bodengüte, Höhenlage (und so weiter) gesammelt. Bei den einzelnen Namen wurde das jüngste schriftliche Überlieferungszeugnis als Lemma angesetzt. Es folgen: die lautschriftliche Wiedergabe (bei noch lebenden Namen), historische Belege (die meisten aus dem 19. Jahrhundert), geschichtliche und geographische Daten und eine Deutung, die oftmals auf einem früheren Erklärungsversuch von A. Bjerrum beruht. Häufig werden mehrere Deutungsmöglichkeiten angegeben. Für die Erklärungen benutzte der Verfasser fast ausschließlich dänische Handbücher, was wohl auf die Tatsache, daß der Namenschatz ursprünglich süderjütisch war, zurückzuführen ist. Aus den Belegen geht jedoch hervor, daß der jahrhundertelange niederdeutsche Einfluß in den Flurnamen ebenfalls sehr ausgeprägte Spuren hinterlassen hat. Deshalb wäre es angebracht gewesen, die niederdeutsche Fachliteratur stärker zu berücksichtigen. Auch die Flußnamensammlung von Gudrun Kvaran: Die Zuflüsse zur Nord- und Ostsee von der Ems bis zur Trave, Hydronymia Germaniae, Lieferung 12, Wiesbaden 1979, blieb unbenutzt, obwohl die Gewässernamen der Kirchspiele Wallsbüll und Nordhackstedt hier mit Hinweisen auf weiterführende Literatur aufgenommen wurden. Überflüssig erscheinen mir die etymologischen Angaben bei allgemein bekannten Appellativen wie *Kohl* (lat. *caulis*) oder *Burg*, wo sogar die indogermanische Wurzel aufgeführt wird (S. 283). Die Deutungen sind in aller Regel zuverlässig, und die folgenden Bemerkungen wollen dieser Tatsache keinen Abbruch tun. Bei *Au* (S. 257) ist nicht klar, ob es sich in diesem konkreten Fall um Land am Fluß oder um das fließende Wasser selbst